

Rechenschaftsbericht

über das Arbeitsjahr vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

„Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche, insbesondere von Agnel Ashram, Indien“

Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche, insbesondere von Agnel Ashram, Indien, Eingetragen im Vereinsregister unter

ZVR-Zahl: 704331063

Franklin-D.-Roosevelt-Straße 10
A-4400 Steyr

Organschaftliche Vertreter:

Obmann: Pater Ransom Pereira

Kassier: Ernst Schwarz

Inhaltsverzeichnis

- I. Tätigkeitsbereich und Zweck des Vereines
- II. Organisationsstruktur des Vereines
- III. Ablauf der Spendensammlung
- IV. Projektfinanzierung
- V. Darstellung der Spendeneinnahmen- und Verwendung 2019 und
- Finanzbericht 2019
- VI. Besondere Überprüfungen (Prüfbericht gem. § 4a Abs. 8Z 1
EstG1988)
- VII. Ergänzungen zum Rechenschaftsbericht des Jahres 2019

Beilagen: I/1 Spendenbegünstigungsbescheid für mildtätige Entwicklungs-
und Katastrophenhilfe- Einrichtungen
I/2 Prüfbericht „GRS - Gstöttner Ratzinger Stellnberger
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH“
I/3 Vereinsregisterauszug

I. Tätigkeitsbereich und Zweck des Vereines

Der „Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche von Agnel Ashram, Indien“ hat seinen Sitz in Steyr. Die Spenden werden in Österreich gesammelt.

Zweck des Vereines ist die Beschaffung finanzieller Mittel für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb von Kinderdörfern, Schulen und anderen Bildungsstätten von Agnel Ashram in Indien. Dies geschieht im Sinne der Entwicklungshilfe zur Förderung der Völkerverständigung. Die geförderten Institutionen sollen nach Maßgabe der Möglichkeit bedürftige Personen (Kinder und Jugendliche) ohne Rücksicht auf deren religiöses Bekenntnis oder irgendwelche diskriminierende Merkmale offen stehen.

Dieser Vereinszweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden. Als ideelle Mittel dienen Vorträge, gesellige Zusammenkünfte, abhalten von Flohmärkten sowie die jährliche mehrmalige Herausgabe eines Mitteilungsblattes. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen durch Kinderpatenschaften, Erträge aus Veranstaltungen, Spenden, Sammlungen, letztwillige Verfügungen, sonstige Zuwendungen und Subventionen aufgebracht werden.

II. Organisationsstruktur des Vereines

Die Vereinsorgane:

- ...1) Generalversammlung
- ...2) Vorstand
- ...3) Rechnungsprüfer
- ...4) Schiedsgericht

Der Vorstand setzt sich lt. Jahreshauptversammlung vom 11. April 2018 wie folgt zusammen:

Obmann:	Pater Ransom Pereira, geb. 24.9.1972 4400 Steyr, Rooseveltstraße 10
Obmann-Stv.:	Ottilie Bruckbauer, geb. 21.7.1946 4400 Steyr, Steinerstr. 15
Schriftführer:	Gerald Wagner, geb. 18.7.1934 4400 Steyr, Steinerstr. 5c
Schriftführer-Stv.	Julia Ramsmaier, geb. 17.9.1990 3034 M.Anzbach, Julius Raab Str. 569
Kassier:	Ernst Schwarz, geb. 13.11.1949 Kirchenweg 6, 4407 Dietach
Kassierin-Stv.:	Anna-Maria Kloibhofer, geb.25.2.1963 Arbinger Str.9, 4323 Münzbach

Beiräte:

Mag. Erich Halbartschlager
Stelzhamerstr. 1a, 4400 Steyr

Klaus-Peter Grassegger
Branntweg 7, 4523 Sierning/Neuzeug

Anna Pottfay
Johann Puchstr. 15, 4400 Steyr

Helga Ramsmaier
Julius Raab Str. 569, 3034 Maria Anzbach

Friederike Schwarz
Kirchenweg 6, 4400 Steyr

Bettina Wittner
Winklinger Str. 14, 4407 Steyr/Dietach

Rechnungsprüfer:

Zu den Rechnungsprüfern wurden bestellt:

Karin Riegler, 4400 Steyr, Wolfernstr. 41

Christine Rieger, 4400 Steyr, Glinsnerweg 2

Die Vereinsorgane wurden der Vereinsbehörde schriftlich gemeldet.

Neben den vorgesehenen Organen (laut Vereinsstatuten) wurde ein Beirat eingerichtet, der nur beratende Funktion hat.

Seit dem Jahr 2011 gibt es ein zusätzliches Kontrollorgan. Die „GRS - Gstöttner Ratzinger Stellnberger Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH“. Sie hat auch für das Jahr 2019 die Prüfung der Spendenabzugsfähigkeit nach § 4a EStG geprüft. Der Verein wurde auf Grund dieser Prüfung auch wieder in die Liste der Spender begünstigter Organisationen aufgenommen.

Der Verein ist bei der Bundespolizeidirektion Steyr gemeldet und es liegt kein Untersagungsbescheid vor (d.h. der Verein ist genehmigt).

Seit dem 9.9.2011 gibt es den

**Spendenbegünstigungsbescheid für mildtätige
Entwicklungs- und Katastrophenhilfe- Einrichtungen
gem. § 4a Abs. 2Z3 lit.a bis c EStG**

unter der Registernummer SO 2198.

Das interne Kontrollsyste m wird wie folgt gehandhabt:

Der Pfarrkirchenrat und die Vereinskassenprüfer prüfen laufend die Tätigkeiten des Vereines.

Alle Organe und „Mitarbeiter“ des Vereines sind ehrenamtlich tätig. Das heißt, dass es keinerlei Lohnkosten, Aufwandsentschädigungen und dergleichen für die geleistete Arbeit gibt. Reisen und Aufwendungen um die Projekte zu kontrollieren und zu besichtigen, werden von den Reisenden aus deren privatem Vermögen bezahlt. Im Jahr 2019 waren Vereinsorgane und Mitglieder des Beirates in Indien und haben die Kinderdörfer besucht.

III. Ablauf der Spendensammlung

Der Verein verzichtet grundsätzlich auf jegliche Werbung. Daher gibt es auch keine Planung diesbezüglich. Der Verein finanziert sich durch Aussendungen von persönlich adressierten Briefen inkl. Zahlschein und durch Übernahme von Patenschaften der Mitglieder. Es werden keine persönlichen Daten iSd Datenschutzes an fremde Dritte weitergegeben. Sehr selten erhält der Verein Mittel aus letztwilligen Verfügungen.

Wichtige Finanzierungsquellen sind **Subventionen des Landes OÖ, der Pfarre Hl. Familie, Steyr- Tabor** und Firmen aus dem Raum Steyr.

Unterstützer des Vereines gehen keinerlei Verpflichtungen ein, dh. es besteht kein Zwang zu einer Spende. Ist ein Spender aus irgendwelchen Gründen nicht mehr bereit zu spenden, hat das keinerlei Konsequenzen für ihn.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein „Schwesterverein“ mit den gleichen Zielen.

IV. Projektfinanzierung

Der Verein finanziert jährlich die Projekte der Mission Agnel Ashram. Das sind die Projekte

- Kinderheim, Greater Noida- New Delhi
- Kinderdorf Verna, Goa

Diese Projektfinanzierung und die Abrechnungen werden jedes Jahr beim Land OÖ eingereicht und überprüft.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung in Indien zu gewährleisten, wird in Indien ein jährlicher Finanzierungsbericht inkl. aller Originalrechnungen verfasst. Der Obmann des Vereins besucht mindestens einmal jährlich eines der Kinderdörfer.

Neben dem Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten von Agnel Ashram Indien unterstützt auch das Land Oberösterreich diese Projekte.

Über die Mittelverwendung entscheidet die Generalversammlung.



Agnel Ashram

Ein Dorf, das Zukunft schenkt
Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten
für Kinder und Jugendliche, insbesondere von Agnel Ashram, Indien

Vereinsitz: Rooseveltstraße 10, A-4400 Steyr

agnel.ashram@dioezese-linz.at

www.agnleshram.at



Steyr, März 2019

Liebe Förderer unserer Agnel Ashram-Projekte!

Ines Enzendorfer, eine 18-jährige Maturantin aus Wien, verbrachte drei Monate im Agnel Ashram-Kinderdorf in Goa. Über diese Zeit berichtet sie uns wie folgt:

"Die Tagesabläufe sind dort streng geregelt und beginnen mit einem täglichen Gottesdienst. Während die Kinder im Kindergarten oder in der Schule waren, habe ich im Büro mitgearbeitet. Nach dem Mittagessen besuchte ich zu Beginn meines Aufenthaltes jedes der Häuser, um die Kinder kennenzulernen und ihnen bei den Hausaufgaben zu helfen. Danach war ich immer im selben Kinderdorfhaus und unterstützte die Haushälter beim Lernen mit den Kindern. Am späten Nachmittag gab es Tee und indische Süßigkeiten, dann war Zeit für Sport. Wir spielten Basketball, Federball oder Fußball.

Es war aufregend, die Vorweihnachtszeit mitzuerleben. Da ich kreativ bin, konnte ich viel mit den Kindern zeichnen, basteln, dekorieren und das Bühnenbild für das Krippenspiel gestalten. Für mich war der Aufenthalt im Kinderdorf eine wunderschöne und bereichernde Erfahrung. Was meine Zeit im Kinderdorf aber wirklich unvergesslich macht, sind all die Freundschaften, die ich dort geschlossen habe."

Ihre finanzielle Hilfe macht es möglich, den Kindern ein geregeltes, unbeschwertes Aufwachsen zu bieten und den Grundstein für eine chancenreiche Zukunft zu legen. Danke dafür!

Ein gesegnetes Osterfest Ihnen und Ihren Lieben wünschen

Pater Ransom Pereira
Obmann

Otti Bruckbauer
Vorstandsmitglied



Bankverbindung:

Kinderdorf Goa:

IBAN: AT 41 3411 4000 0031 5374

BIC: RZOOAT2L114

Heim für lepragefährdete Kinder Greater Noida, Delhi

IBAN: AT 05 3411 4000 0032 3394

BIC: RZOOAT2L114

Nr. 01

März 2019

Jahr 23

Ines hat uns viele schöne, bunte Fotos der Kinder in Goa mitgebracht.
Hier ein paar aktuelle Impressionen aus unserem Agnel Ashram-Kinderdorf:





Agnel Ashram

Ein Dorf, das Zukunft schenkt
Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten
für Kinder und Jugendliche, insbesondere von Agnel Ashram, Indien

Vereinsitz: Rooseveltstraße 10, A-4400 Steyr

agnel.ashram@dioezese-linz.at

www.agnelashram.at



Steyr, August 2019

Liebe Förderer unserer Agnel Ashram-Projekte!

Indien verzeichnet seit 1991 ein starkes Wirtschaftswachstum, aber aufgrund der hohen Bevölkerungszahl leben viele Menschen weiterhin in großer Armut. Obwohl Kinderarbeit seit 1986 verboten ist, ist diese aber tatsächlich noch allgegenwärtig.

Im Kinderheim in Greater Noida versorgen wir 258 Kinder und Jugendliche, im Kinderdorf Goa leben 146 Kinder. Ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man bedenkt, dass Millionen Kinder in Indien nicht zur Schule gehen. Der Grund dafür ist die hohe Armut, damit verbunden Hunger, Krankheiten sowie soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten. Weitere Faktoren sind das fehlende Verständnis über die schädlichen Auswirkungen der Kinderarbeit, wie auch das mangelnde Verständnis einer sinnvollen und guten Ausbildung.

Eine Reisegruppe der Pfarre Steyr-Tabor besuchte heuer im Februar anlässlich einer Indienreise das Kinderdorf in Goa. Eine Teilnehmerin fertigte in 300 Stunden 150 Freundschaftsbänder. Jedem der Kinder wurde von einem Reisemitglied ein Band um das Handgelenk gebunden. Reiseteilnehmer beschreiben diesen Besuch als einen emotionalen Höhepunkt der Reise und waren tief berührt von der Einfachheit und Fröhlichkeit der Kinder.

Gemeinsam mit Ihnen gelingt es uns, einen sicheren Ort zu schaffen, an dem sowohl für die körperliche, als auch für die emotionale Gesundheit der Kinder gesorgt wird. Kinder wachsen und gedeihen und können somit Hoffnung für ihre Zukunft haben.

Gott beschütze Sie und Ihre Lieben!

Pater Ransom Pereira
Obmann

Otti Bruckbauer
Vorstandsmitglied



Bankverbindung:

Kinderdorf Goa:

IBAN: AT 41 3411 4000 0031 5374

BIC: RZOOAT2L114

Heim für lepragefährdete Kinder Greater Noida, Delhi

IBAN: AT 05 3411 4000 0032 3394

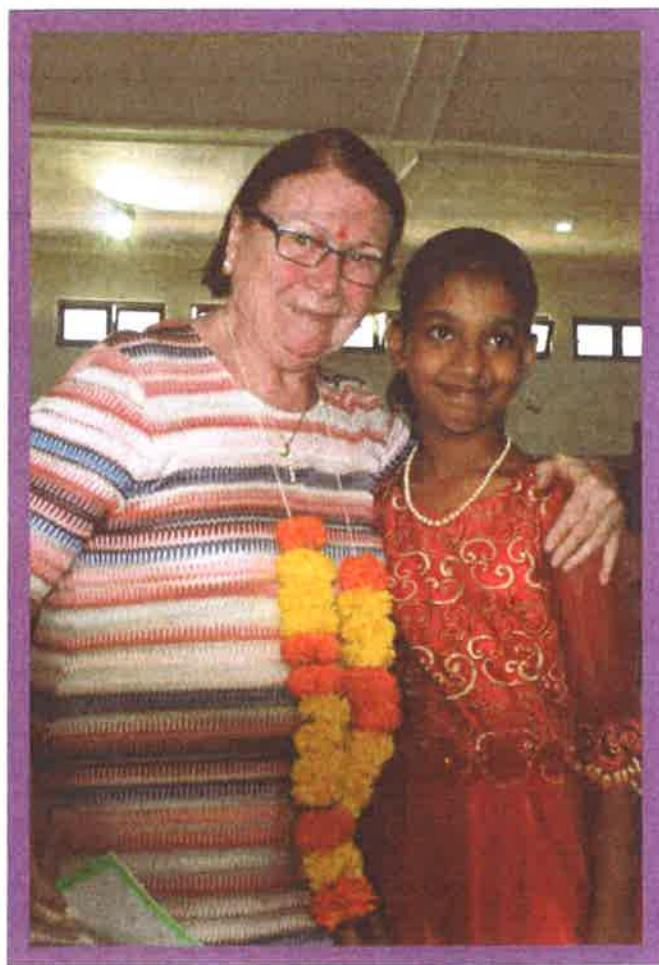
BIC: RZOOAT2L114

Nr. 02

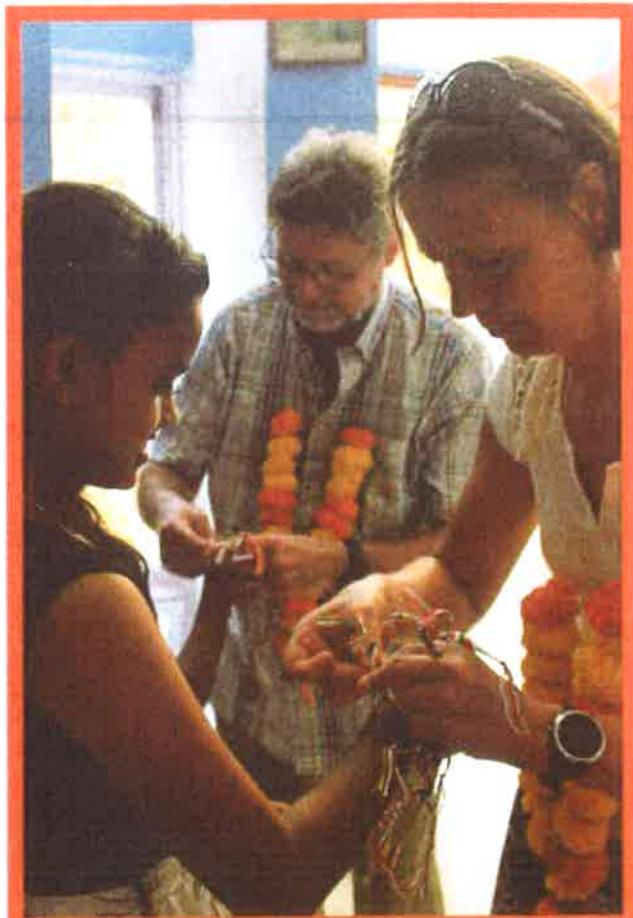
August 2019

Jahr 23

Der Besuch im Kinderdorf und das Kennenlernen der indischen Kinder und Jugendlichen war der emotionale Höhepunkt unserer Indienreise. Die Freude über die Freundschaftsbänder war ein großes Zeichen, das viel Herz und Verbundenheit zeigt.



Frau Förstner hat die Freundschaftsbänder hergestellt
(hier links im Bild mit einem Mädchen aus dem Kinderdorf in Goa)





Agnel Ashram

Ein Dorf, das Zukunft schenkt
Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungssäulen
für Kinder und Jugendliche, insbesondere von Agnel Ashram, Indien

Vereinsitz: Rooseveltstraße 10, A-4400 Steyr

agnel.ashram@diocesese-linz.at

www.agnelashram.at



Steyr, Dezember 2019

Liebe Förderer unserer Agnel Ashram-Projekte!

Ende August besuchte Pater Bento Rodrigues, Leiter des Kinderheimes und der Agnel Ashram Schule in Greater Noida, unsere Pfarre und feierte mit uns den Sonntagsgottesdienst. Pater Bento leitet seit der Gründung 1996 das Kinderheim, in dem derzeit 250 Kinder und Jugendliche ein Zuhause finden. Er ist eine beeindruckende Persönlichkeit, fortschrittlich in seinem Denken und sehr geschätzt von den Heimkindern. Briefe von ehemaligen Schützlingen zeigen immer wieder von seiner enormen Herzenswärme und dem Verständnis für Kinder und Jugendliche.

Auszüge aus dem Brief von Ritika, aufgewachsen im Kinderheim und nun Lehrerin, möchten wir Ihnen wiedergeben:

„Im Kinderheim in Greater Noida aufzuwachsen wird für mich immer eine Reise meines Lebens und Lernens bleiben. Ich habe dort alles gefunden: Chancen, Bildung, ein Zuhause und das Wichtigste, eine Familie. Pater Bento hat uns geleitet und war unsere ständige Unterstützung. Er hat jeden von uns unterrichtet – alle Lektionen des Lebens, die Bücher niemals lehren können. Ihm verdanke ich es, dass ich die Schule und das College beendet habe und nun als Lehrerin an der Schule in Greater Noida unterrichte. Dieser Ort hat meinem Leben einen Sinn gegeben.“

Es ist herzerwärmend, wenn wir solche Briefe lesen und wissen, dass wir mit unserer Aktion auf dem richtigen Weg sind.

Ihnen aber möchten wir DANKE sagen für Ihre finanzielle Unterstützung, denn nur mit Ihrer Hilfe gemeinsam können wir den Kindern in Goa und Greater Noida eine Geborgenheit und einen Schulbesuch ermöglichen.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Pater Ransom Pereira
Obmann

Otti Bruckbauer
Vorstandsmitglied



Bankverbindung:

Kinderdorf Goa:

IBAN: AT 41 3411 4000 0031 5374

BIC: RZOOAT2L114

Heim für lepragefährdete Kinder Greater Noida, Delhi

IBAN: AT 05 3411 4000 0032 3394

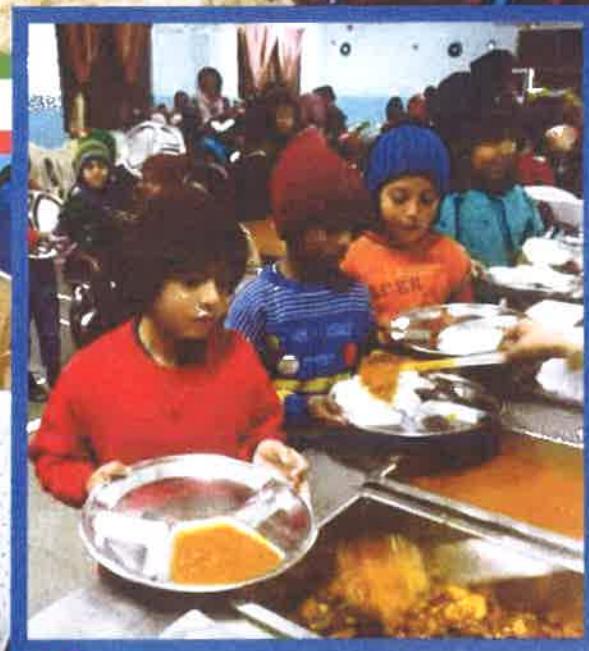
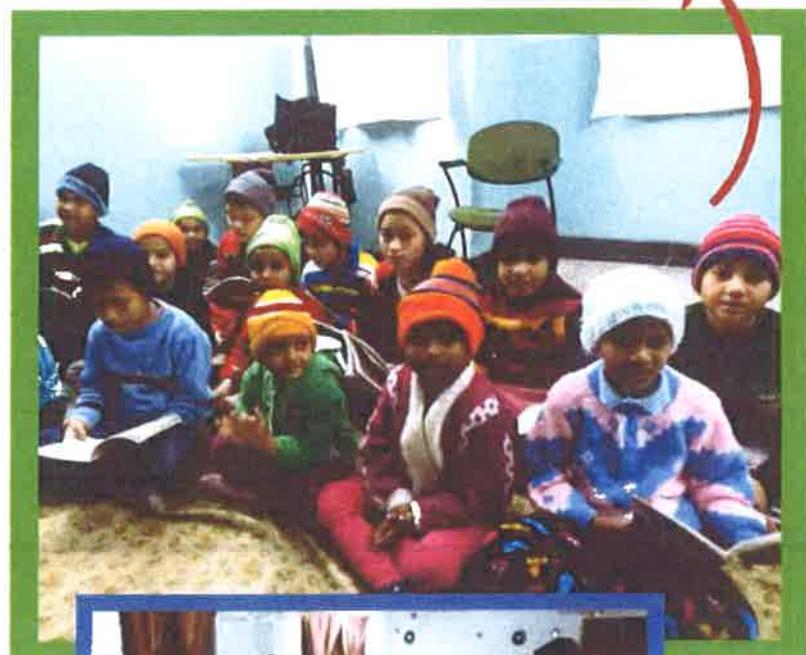
BIC: RZOOAT2L114

Hier möchten wir Ihnen aktuelle Einblicke in das Leben im Kinderheim in Greater Noida geben. Auch dort nehmen die Temperaturen ab und die Kinder tragen Hauben, die größtenteils von Frauen der Pfarre Steyr-Tabor angefertigt wurden. Besonderen Wert wird auf eine gute Gemeinschaft gelegt - dazu gehört auch gemeinsames Lesen. Auch beim Essen gibt es klare Regeln und keine Drängeleien.



Das ist Ritika.

Über sie haben wir auf der Vorderseite berichtet. Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit Ihrer Unterstützung dabei geholfen haben, dass aus Ritika eine junge, fröhliche & selbstbewusste Frau geworden ist.



Auslandsüberweisung

- EMPFÄNGER -----

Empfängername 1/2 Agnel Charities (Agnel Seva Sangh) Delhi
Empfängeradr. 3/4 Haus Khaz-New Delhi 110 016

Zielland IN Indien
BIC/BLZ ORBCINBBIBD IBAN/Konto 05622010034080
Empfängerbank 1/2 ORIENTAL BANK OF COMMERCE
Empfängerbank 3/4

- AUFTRAGGEBER -----

Kontonummer 315.374/EUR IBAN AT41 3411 4000 0031 5374

Auftraggeber 1/2 Verein zur Förderung der Kinder
Auftraggeber 3/4 Franklin-D.-Rooseveltstraße 10 4400 Steyr

- VERWENDUNGSZWECK -----

Text 1/2 Missionsspende Greater Noida
Text 3/4 Spesenregelung
Spesenregelung SHA Spesenteilung

Datum	BLZ/BIC	Quittungs-Nr.	Währung	Betrag
26.02.20	34114/RZOOAT2L114	5078452/0000001	EUR	70.000,00

Zeichen

Unterschrift

Eingelangt

28. Feb. 2020

Raiffeisenbank Steyr

To, AGNEL CHARITIES [AGNEL SE GAUTAM NAGAR	ORIENTAL BANK OF COMMERCE M BLOCK CONNAUGHT CIRCUS M-1,2,3,CONNAUGHT CIRCUS
NEW DELHI - 110049 INDIA	NEW DELHI, NEW DELHI 110001

29-02-2020

INWARD REMITTANCE TRANSACTION ADVICE

FB Type: IWRMG/IRTT
Bill No. 104840001980320
Transaction Id : AA109509

Operation : Realisation
Transaction Date : 28-02-2020

Currency Conversion Details are as below :

	From Currency / Amount	Rate	To Currency / Amount
Purchase :	EUR 69923.00	79.15	INR 5534405.00

Other Party Name : VEREIN ZUR FORDERUNG DER KINDE
Bill Country : AUSTRIA
Invoice Number :
LcNumber : NOT UNDER DC

Forward Contract No.(1) :
Forward Contract No.(2) :
Forward Contract No.(3) :

Transaction Details are as below :

Account Type	Account Number	Account Name	Transaction Currency	Cr/ Dr	Amount
Realisation	10480074050001	INWARD REMITT.SUSPEN	INR	Dr	5534405.00
Operative	10480025500010	CONSOLIDATION ACCOUN	INR	Cr	5534405.00
Commission	10480043030002	COMM.RECD. FCY DD-TT	INR	Cr	250.00
Commission	10480025312002	SGST PAYABLE FOREX	INR	Cr	903.06
Commission	10480025313002	CGST PAYABLE FOREX	INR	Cr	903.06
Commission	10480025312001	SGST PAYABLE	INR	Cr	22.50
Commission	10480025313001	CGST PAYABLE	INR	Cr	22.50
Operative	05622010034080	AGNEL CHARITIES [AGN	INR	Cr	5532303.88



FR. AGNEL
BALBHAWAN

FASD/SO/ADM-II/704

pocket-F
sector beta-II
greater noida
dist. gautam budh nagar
u.p. India - 201310
tel. : 91-0120 - 2326525
2321813
4291813

... come, walk with me... to a new tomorrow

2nd March 2020

Aktion Agnel Ashram
Kinderdorf Katholishes
Pfarrant, Rossevet Strase-10-440
Steyer, Austria

Dear Sir/Madam,

We have received INR 55,34,405/- (Rupees Fifty Five Lakhs Thirty Four Thousand Four Hundred Five only) from your organization towards expenses of Fr. Agnel Balbhawan. It is certified that the amount will be spent towards Maintenance and Education of the Balbhawan Children for the period from 01 April 2019 to 31st March 2020.

Thanking you,

Yours faithfully,


Fr. Bento Rodrigues

Rector

FR. AGNEL BAL BHAWAN
SECTOR BETA-II, GREATER NOIDA
DIST. GAUTAM BUDH NAGAR
U.P.-201 306

Fr. Agnel Balbhawan , Greater Noida, U.P.

Annual Report for the year 2019 – 2020

Fr. Agnel Balbhawan is an institution which takes care of the poor and the destitute children from all walks of life, nurturing their talents and abilities, constantly strives in Christian ways and means that will help them to become good human beings and successful citizens. In the year 2019 -2020 there were 244 children at Fr. Agnel Balbhawan, Greater Noida. In the junior block there were 48 girls and 45 boys whereas in the senior block, 104 girls and 47 boys. The Senior block is for children of Classes VI and above, including College (higher education) attending children.

Females = 152

Males = 92

Total = 244

This year 2020 class XII children appeared in the CBSE Board examination which are not yet over due to the Lock down. Their higher education will depend in their results which, we hope, will be declared by June, 2020.

The names are as follows:

Girls	Boys
1. Jaya	13. Bikram
2. Roshni	14. Suresh
3. Dolly	15. Rohit
4. Marin	16. Prashant
5. Preeti	17. Nitin
6. Lily	18. Mahendra
7. Neha	19. Jai Shankar
8. sapna	20. Gopi
9. Nilu	21. Deepak
10. Ariba	
11. Neelam	
12. Manisha	

This year (2020), class X - 10 children appeared in the CBSE Board examination. Results awaited.

This year some children, after completing their higher education, are ready to get a job and to stand on their own.

The Balbhawan staff consists of 2 Nuns in-charge, 8 mothers, 1 Hostel Administrator with 2 boys' Wardens (including a football coach). For the girls there are 3 Wardens including two teachers of the School. They take care of their every day's programme, helping them in their studies, to maintain the discipline, cleanliness, food, in their health, etc. Besides these, the other staff members help in their daily routine, like kitchen, garden etc.

The children are involved in various activities which, beside the academics, help them to grow in moral and social values and develop their talents and build self confidence. Children are doing very well in academic and other extra-curricular activities (football, karate, sports, music, dance, arts etc).

Competitions are conducted, like: dancing, singing, fashion show, poster making, speeches, rangoli, essay writing on various topics, patriotic drama, boards decoration etc.

Festivals bring various colors to one's life. Therefore, festivals are important days celebrated: Diwali, Raksha Bandhan, Christmas, Easter, Patrons Day, Feast of Our Lady of Pilar, Birthday of Mother Mary, New Year, Holi, Id. Prayer services are conducted during these festivals. For the new comers and farewell for children who passed out class V and shifted to the hostel are occasions to celebrate and wish them well.

Balbhawan Day is a special event. The Benefactors, well wishers, Teachers and everybody associated with Balbhawan in one way or the other are invited as it is an occasion to express gratitude to everyone for their support and love. It is held every year on the second Saturday of January. It was celebrated in the School Auditorium.

5th Oct. 2019 our children were invited by All India Radio "AIR All India Radio) INTERNATIONAL FM STUDIO", to record hymns at Akashwani Bhawan, Parliament Street, New Delhi.

11th Oct. 2019 our children had participated in INTERNATIONAL DAY OF THE GIRL CHILD DAY celebration. They sang at DILI HAAT, New Delhi.

Christmas Carols: For Christmas Carols children went in different Hotels: Leela Palace (10 days), Crowne Plaza, Taj hotel (5 days), Jaypee Greens.

Our children and Mothers visited Shanti Avedhana (cancer hospital at Delhi). Children shared their joy with singing christmas carols.

This year two girls and one boy received the sacrament of Holy Communion .

We organized once in a month children, now staying in the Senior Block, to join for the Lunch in their respective Home and also go for an outing. It's sharing their joys and sweet memories, which helps to build their good relationship. Also we whole Balbhawan and hostel children went for the picnic.

Angels Network, a voluntary organization, offered delicious Christmas food on 7th Dec. 2019 and

gifted the children warm pants and T-shirts and Kurtis for the college going girls. Also they donated a gift for each member of staff.

Every last Friday of the month is a "Silence Day" is observed:- i.e. 4 hours, from 4pm to 8pm. The children remain silent, a talk is given and prayer is conducted.

Every week a meeting is held to discuss the issues and programs of the Balbhawan. All the Mothers, Wardens and Sisters with Director participate in this meeting.

Every year the children give up non veg. food during the Season of Lent and the money thus saved is donated to the campaign against hunger. Last year they donated Rs.25 thousand.

Prizes --- Children won many prizes: karate, sports & football, singing and music. The School teams consist most of the Balbhawan children.

AGNEL BAL BHAWAN GREATER NOIDA
BUDGET ESTIMATE FOR THE YEAR 2019-20

S.NO.	PARTICULARS	Actuals of 2018-19	Approved Budget of 2018-19	Proposed Budget of 2019-20
A	RECURRING EXPENDITURE			
1	SALARY	7,250,400.00	8,000,000.00	8,000,000.00
2	HOUSEHOLD EXPENSES INCLUDING FOOD	4,747,614.00	6,000,000.00	6,000,000.00
3	STUDENTS WELFARE	1,882,882.00	1,000,000.00	2,000,000.00
4	COLLEGE FEE	2,091,425.00	1,200,000.00	2,500,000.00
5	REPAIR & MAINTENANCE A/C	1,342,319.00	800,000.00	1,500,000.00
6	MISC.EXP(TELEPHONE/STATIONERY/ STAFF WELFARE/VEHICLE EXP/WATER & ETC.)	2,235,337.54	2,000,000.00	2,500,000.00
7	BOOKS & STATIONERY	552,413.00	1,200,000.00	100,000.00
		20,102,390.54	20,200,000.00	22,600,000.00

PER STUDENT COST
NO OF STUDENT -250
Cost per Student per month

90400.00 P.A
7533.33 PER MONTH

Auslandsüberweisung

- EMPFÄNGER -

Empfängername 1/2 Agnel Charities Bandra
Empfängeradr. 3/4 Baitul Sharaf, 105 Hill Road

Zielland IN Indien
BIC/BLZ CORPINBB120 **IBAN/Konto** 5202 8100 0388 756
Empfängerbank 1/2 CORPORATION BANK
Empfängerbank 3/4

- AUFTRAGGEBER -

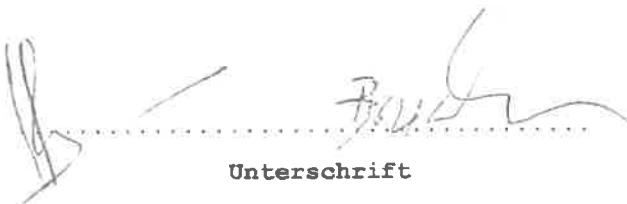
Kontonummer 315.374/EUR **IBAN** AT41 3411 4000 0031 5374
Auftraggeber 1/2 Verein zur Förderung der Kinder
Auftraggeber 3/4 Franklin-D.-Rooseveltstraße 10 4400 Steyr

- VERWENDUNGSZWECK -

Text 1/2 Missionsspende Goa
Text 3/4
Spesenregelung SHA Spesenteilung

Datum	BLZ/BIC	Quittungs-Nr.	Währung	Betrag
26.02.20	34114/RZOOAT2L114	5079207/0000001	EUR	70.000,00

Zeichen


Unterschrift

Eingelangt

26. Feb. 2020

Raiffeisenbank Steyr
eGen

A P S E N I L L E R P U B L I C L E G S T O R E B A N K

REMITTANCE TRANSACTION ADVICE

Multi-Tenor Remittance: NETTE120200077
 Transaction id: 5156709*
 Amount(Remitted): RUEK 10000.00
 Remittance Mode: Interbank Transfer

Currency Conversion Details are as below

From Currency From Amount Fwd Contract Rate To Currency To Amount

Transaction Details are as below

Purpose Code P1303 DONATIONS TO RELIGIOUS & CHARITABLE INST

Renissance From: VEREIN ZUR FORDRUNG DER KINDE

Remitter Details

DORFER UND BILDUNGSTAFTEN VON

In case this remittance does not pertain to you, please return this letter to us immediately.

**AGNEL CHARITIES, AGNELGANV VERNA GOA
KONSEISANV BALGRAM
BUDGET FOR THE YEAR 2019-20**

NUMBER OF CHILDREN IN BALGRAM		128
COST OF MAINTENANCE OF EACH CHILD PER MONTH		6853
	EXPENDITURE	AMOUNT Rs.
1	SALARY	
	SALARY	3567
	PROVIDANT FUND	335
2	PROFESSIONAL CHARGES	12
3	HOUSEHOLD EXPENSES	
	FOOD	1671
	COOKING GAS	86
	TOILETS ITEMS	59
4	EDUCATION EXPENSES	
	UNIFORMS/SHOES/RAIN WARE/FEES & BOOKS	197
	FUNCTION & FESTIVALS	8
5	ORDINARY REPAIRS & MAINTENANCE	
	MINOR REPAIRS	563
	VEHICLE EXPENSE	37
	BUILDING INSURANCE	27
6	OFFICE EXPENSES	
	TELEPHONE /NEWSPAPER/POST & TEL/ PRINT& STAT/	52
	MISCELLANEOUS EXPENSES	172
7	OTHER EXPENSES	
	ELECTRICITY / FUEL FOR GENERATOR	53
8	MEDICAL EXPENSES	
	MEDICAL EXPENSES	14
	SUB TOTAL	6853
	TOTAL COST FOR THE YEAR (Rs.6853*12*128)	10526208

**AGNEL CHARITIES, AGNELGANV VERNA GOA
KONSEISANV BALGRAM**

BUDGET FOR THE PERIOD FROM 01/04/2019 TO 31/03/2020

	EXPENDITURE	TOTAL
1 SALARY		
SALARY		5478902
PROVIDANT FUND		514340
2 PROFESSIONAL CHARGES		18408
3 HOUSEHOLD EXPENSES		
FOOD		2566019
COOKING GAS		132024
TOILETS ITEMS		90313
4 EDUCATION EXPENSES		
UNIFORMS/SHOES/RAIN WARE/FEES & BOOKS		302524
FUNCTION & FESTIVALS		11926
5 ORDINARY REPAIRS & MAINTENANCE		
MINOR REPAIRS		865515
VEHICLE EXPENSE		56686
BUILDING INSURANCE		42197
6 OFFICE EXPENSES		
TELEPHONE /NEWSPAPER/POST & TEL/ PRINT& STAT/TRAV		79802
MISCELLENEous EXPENSES		264310
7 OTHER EXPENSES		
ELECTRICITY / FUEL FOR GENERATOR		81613
8 MEDICAL EXPENSES		
MEDICAL EXPENSES		21182
SUB TOTAL		10525761
9 REPAIRS & RENOVATION OF COTTAGES (2 TWIN COTTAGES)		1800000
		12325761

(RUPEES ONE CRORE TWENTY THREE LAKHS TWENTY FIVE THOUSAND SEVEN HUNDRED SIXTY ONE ONLY.)

Fr. Anthony Castello

Fr Anthony Castello sfx

Director





AGNEL CHARITIES

Fr Agnel Ashram, Bandstand, Bandra(West), Mumbai, INDIA-400050

Tel +91-22-67114000 Fax: +91-22-67114200, e Mail: agnelashramnews@gmail.com

Date: 06-03-2020 12:27:02

Donor ID: 1765

Receipt No: AC-F / 224

PAN No.: AAATA4875D

Received with thanks from Mr / Ms / Mrs

Otti Bruckbauer

Address Kath Pfarramt Roosevelt-Straße 10 4400 Steyr Austria, Europe Austria

a sum of INR 5605290.00 in cash/ by cheque as donation towards the following objects of the trust.

1 Orphanage Of Balgram Of Goa

5605290.00

Total

5605290.00

Paymnet Mode: NEFT Trns No.: 1202000277 Dt: 04-03-2020 Bank: NEFT/ RTGS/ IMPS

Remarks: EUR 69935.00

Donations to Agnel Charities(Agnel Seva Sangh) are exempted from income tax vide IT Exempt No. DIT(E)/ MC/ 80-G/ 2403/ 2007/ 2008-09 validity extended in Perpetuity

I confirm that the donation given under this receipt is with the specific direction
for the specific fund as stated above

For AGNEL CHARITIES

For Fr. Superior,
I-santhosh

Signature of Donor

'santhosh' Printed on 07-03-2020 09:51:06



Annual report 2019-20

The Academic year began with a prayer service, asking God for his blessings and guidance. At the end of our prayer we welcomed 19 new students with a flower. This year in Balgram we had a total of 128 students, 12 cottage mothers, 1 administrator, 1 nurse, 1 maintenance incharge and 7 helpers.

Throughout the Academic year the children were motivated and encouraged with various activities which has led them with overall growth in their all-round development.

Unfortunately, we had to abruptly stop the academic year and send the children to their respective homes due to COVID-19, for which the final exams of the children could not be done.

This year initial analysis shows that the academic performance of our children was overall not satisfactory. We are making a deeper analysis of the factors which influenced the academic performance of the children, like the poor English language skills in order to understand the concepts of what the child is learning, lack of reinforcement of what is learnt in the school, difficulty in getting committed and qualified mothers who could care for the children and at the same time enhance the academic learning of the children and the lack of tuition (coaching) teachers for all the subjects. (We have been giving tuition classes only for maths subject). We look forward to make the required changes to help the situation after studying various aspects and challenges faced by the children this year.

The various Activities of the year 2019-20

- Every Saturday after the evening Prayer instructions are given and a motivational talk by Fr Anthony is given to the students and the staff.
- The children presented news of the week on few Saturdays for 15 minutes.
- On every Saturday the children are allowed to watch a movie late night on the commonTV, supervised by a cottage mother.
- For all the primary students that is 6 years to 9 years, various activities are organized during recreation time
- Counselling for mothers and children is done individualy and once a month a group session is taken for the cottage mothers by the counsellors.
- Point System: Children are continuously motivated with the points system which encourages them to perform better each time in their behavior and academics.
- Sports Activities: Children are given ample of opportunities to excel in sports besides their regular schooling. 8 boys are selected by John Paul II foundation for the football to play with other teams regulary. 2 boys under 10 were selected for the football by the school team. 2 times that is on 3rd Sunday of the month students of 9th and 10th organized games for all children.
- Music classes: Students who are interested in music are given opportunity to learn music twice a week.
- Tuitions: All the standards students are given special coaching/tuition in maths subject.
- Health: A full time nurse is looking after the health of the children.
- On June 15th : Birthday of a benefactor Mama Mene from Italy was celbrated with a cultural programme prepared by children as a sign of gratitude to her.
- Common Activity for the month of June: In each cottage a creative Noticed board was prepared by children and by the house mother.

- Activity for the month of July: Children prepared beautiful flowers and vaz from out of waste paper and plastic.
- Activity for the month of August: Children were taught to clean the surrounding and to make it a best garden.
- August 15: On Independence Day, cottagewise competition was kept on different patriotic themes. Every child manifested thier talents and participated in it.
- Activity for the month of September: There was a competition on Neat and tidy cottage. Children were all taught on personal and cottage hygiene and a surprise visit to their cottage was done and points were given.
- On September 28th a Pastry and cookies class for 20 girls was conducted by CIBA
- Activity for the month of October: Every cottage had prepared a Diwali lamp and displayed it, on the occassion of the festival of Diwali.
- On October 11th all the children weere taken to participate in the procession and Rosary prayer at Pilar.
- On October 14th, on the occasssion of Chef's day celebration children and staff were invited by for a lunch prepared by various chefs from nearby hotels in the A.I.F.C.C.S of the complex.
- Activity for the month of November: The children are told to learn the tables backwards, so that thier mathematical skills can improve.
- On November 14th students from 8th, 9th and 10th standard were taught 3D printing in the CIBA Institute.
- On 16th November, 15 girls from 8th and 9th participated in a Science workshop – Designathon- this year the theme was sustainable farming.
- On 16th November in the eveing children were taken to Pilar to particpate in Fr Agnel's Novena

- On 24th of November, the children from Shiroda parish came and visited the cottages, interacted with the Balgram students and played games with them.
- Activity for the month of December: It was planned to make the children to prepare Christmas Card, Christmas Decoration in their cottage, Star, Christamas tree and crib on the occassion of Christmas celebration.
- On 1st of December a Visit to Old Goa for the Noveena of St Francis Xavier was organized.
- On 22nd night, a Christmas programme was performed by the chidlren and the benefactors and wellwisheers were invited to watch it.
- Activity for the month January was – “on the spot acting – on a particular topic”.
- In the month of January, common sports – peanalty shoot footaball game for all children was conducted.
- We were blessed with the visit of our greatest benefactor Mr Otto Mierl from Austria on 8th of March. Children expressed to him the gratitude through songs, poem, cards and dances. Same day in the evening we had the visit of other 3 couples, who had sponsored children individually for many years.

Conclusion: We are very grateful for all the benefactors especially from Austria, the management and the well wishers, who made it possible for the students of Konseisanv Balgram to get financial support for their education and also providing them with emotional support. The seeds of kindness and love sown in the lives of these children will surely bear fruits in future. I would like to say a very big thank you on behalf of all children and staff to everyone who became the part of the dream of Konseisanv Balgram.

Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche, insbesondere Agnel Ashram, Indien
Sitz: Rooseveltstr. 10, 4400 Steyr

BERICHT VON DER ÜBERPRÜFUNG DER MISSIONSKONTEN

Über ausdrücklichen Wunsch des Vorstandes des Vereins zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche, insbesondere von Agnel Ashram, Indien, beauftragte dieser Frau Karin Riegler und Frau Christine Rieger mit der Überprüfung der Missionskonten 2019.

Die beiden Unterzeichneten:

Frau Karin Riegler, Angestellte, Wolffernstr. 41, 4400 Steyr

Frau Christine Rieger, Bankangestellte, Glinsnerweg 2, 4400 Steyr

haben daraufhin die Kontrolle der Geburung am 28. Februar 2020 vorgenommen.

Dabei ergaben sich sowohl in sachlicher als auch in rechnerischer Hinsicht keinerlei Beanstandungen und es wird bei dieser Gelegenheit die vorbildliche Ordnungsmäßigkeit der Missionsbuchhaltung bescheinigt.

Steyr, am 28. Februar 2020

Karin Riegler

Rechnungsprüferin



Christine Rieger

Rechnungsprüferin



V. Darstellung der Spendeneinnahmen- und -verwendung 2019

Vermögensübersicht 2019

Mittelherkunft

I.	Spenden	
	a. Umgewidmete Spenden	
	b. gewidmete Spenden	€ 138.997,93
	a. Sonstige Einnahmen Zinsen Sparbuch	€ 32,45
II.	II: Mitgliedsbeiträge	
III.	Betriebliche Einnahmen	
IV.	Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	
V.	Sonstige Einnahmen	
	a. Vermögensverwaltung	
	Zinsen Girokonten	€ 9,06
VI.	Auflösung von Passivposte für n.n. widmungsgemäß verwendeten Spenden und Subventionen	
VII.	Auflösung von Rücklagen	
VIII.	Jahresverlust	€ 4.971,97

Mittelverwendung

I.	Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke	
	Überweisungen nach Indien	€ 140.000,00
II.	Spendenwerbung:	
	Aussendungen	€ 2.100,18
III.	Verwaltungsausgaben	€ 1.911,23
IV.	Sonstige Ausgaben, sofern nicht unter I. bis III. enthalten	
	Zuführung zu Passivposten für n.n. widmungsgemäß verwendete Spenden- bzw. Subventionen	
V.	Zuführung zu Rücklagen	
VI.	Jahresüberschuss	

Erläuterung gemäß Prüferleitfaden 2.2, falls die Werbe- und Verwaltungskosten 30% an den Gesamtausgaben überschreiten.

Gesamtausgaben Einnahmen)	€ 4.011,41 (2,9% der
Werbe- und Verwaltungskosten Einnahmen)	€ 4.011,41 (2,9% der

Die Werbe- und Verwaltungsausgaben betreffen ausschließlich Druck- und Portokosten.

Der Verein verzichtet auf jegliche Massenwerbung. Stattdessen werden an die bisherigen Spender persönlich adressierte Briefe inkl. Zahlscheine versendet. Es ergeben sich keine sonstigen Kosten oder Aufwendungen.

SPENDEN 2019 in EURO			
	RAIBA Kinderdorf	RAIBA Lepra	GESAMT- SUMME
Jänner	5.229,58	3.000,99 ✓	8.230,57
Februar	2.132,29 ✓	1.072,99 ✓	3.205,28
März	5.720,45 ✓	1.852,99 ✓	7.573,44
April	8.482,62 ✓	3.911,59 ✓	12.394,21
Mai	3.465,62 ✓	9.467,99 ✓	12.933,61
Juni	2.559,44 ✓	647,99 ✓	3.207,43
Juli	7.626,44 ✓	613,99 ✓	8.240,43
August	4.214,88 ✓	432,99 ✓	4.647,87
September	8.262,44 ✓	3.502,49 ✓	11.764,93
Oktober	4.793,44 ✓	1.770,49 ✓	6.563,93
November	3.872,44 ✓	7.264,99 ✓	11.137,43
Dezember	35.991,14 ✓	13.107,66 ✓	49.098,80
	92.350,78	46.647,15	138.997,93

MISSIONSKONTEN

Kontostand per 31.12. 2019

Sparbuch: RAIBA Steyr-Dietach 149.331,23 ✓
30320964 BLZ 34114

GIROKONTEN:

Kinderdorf RAIBA Steyr-Dietach 2.322,89 ✓
Konto Nr. AT41 3411 4000 0031 5374

Lepra RAIBA Steyr-Dietach 911,66 ✓
Konto Nr. AT05 3411 4000 0032 3394

GESAMT 152.565,78

Ru

VI. Besondere Überprüfungen

Folgende Überweisungen wurden einer besonderen Überprüfung unterzogen:

- a) Überweisung nach Indien
- b) Bankspesen
- c) Kosten für die Aussendungen

Diese Aufwendungen stehen **nicht im Widerspruch** zur Satzung.

VII Ergänzung zum Rechenschaftsbericht des Jahres 2018

Bekanntgabe gem. Punkt 32 des Kriterienkataloges:

- a) *Verantwortliche Person für die Verwendung der Spenden:*

Pater Ransom Pereira

geb. 24.9.1972, 4400 Steyr, Rooseveltstraße 10

Ottolie Bruckbauer,

geb. 21.7.1946, 4400 Steyr, Steinerstr. 15

- b) *Verantwortliche Personen für Spendenwerbung und Datenschutz:*

Ernst Schwarz (Kassier und Sekretär)

geb. 13.11.1949, Kirchenweg 6,
4407 Dietach

Anna Maria Kloibhofer

geb. 13.11.1949, Arbingerstr. 9,
4323 Münzbach

Steyr, am

Beilagen

- A./ Spendenbegünstigungsbescheid
- B./ Bericht über die unabhängige Prüfung gem. § 4a Abs. 8 Z1 EStG 1988
- C./ Vereinsregisterauszug

An
Verein zur Förderung der Kinderdörfer und
Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche,
insbesondere von Agnel Ashram, Indien
Franklin-D.-Roosevelt-Straße 10
4400 Steyr

**Bundesweite Abteilung
Spendenbegünstigungen**

Finanzamt Wien 1/23
Marxerg. 4
1030 Wien

Telefon +43(0)50233 510393
Fax +43(0)50233 5914001
e-Mail: post.fa09-ea@bmf.gv.at
DVR 0009091

GZ. K 102/11

Wien, den 10.06.2020

**Spendenbegünstigungsbescheid
für mildtätige, Entwicklungs- und Katastrophenhilfe-
Einrichtungen
gemäß § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG**

Es wird festgehalten, dass die Voraussetzungen des § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG vorliegen und die oben genannte Einrichtung daher weiterhin zum begünstigten Empfängerkreis der mildtätigen, Entwicklungs- und Katastrophenhilfe-Einrichtungen gemäß § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG gehört.

Dieser Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes gemäß § 294 BAO.

Der Widerruf des Bescheides erfolgt, wenn die schriftliche Rechtsgrundlage und/oder die tatsächliche Geschäftsführung, deren Überprüfung sich die Fachabteilung Spendenbegünstigungen am Finanzamt Wien 1/23 vorbehält, nicht im Sinne des § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG iVm §§ 34 ff BAO auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung des begünstigten Zweckes ausgerichtet sind, sowie bei Nichterfüllung der Sonderausgaben-Datenübermittlungsverpflichtung gemäß § 18 (8) EStG.

HINWEIS: Es ist gesetzlich vorgeschrieben (siehe § 4a Abs. 8 EStG), dass das Vorliegen der Voraussetzungen im Sinne des § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG sowie die Einhaltung der

anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften von einem Wirtschaftsprüfer jährlich im Rahmen einer den Anforderungen der §§ 268 ff. des Unternehmensgesetzbuches entsprechenden Prüfung zu bestätigen ist. **Diese Bestätigung des Wirtschaftsprüfers ist dem Finanzamt Wien 1/23 jährlich innerhalb von neun Monaten nach dem Abschlussstichtag vorzulegen. Wird diese Bestätigung nicht bzw. nicht fristgerecht vorgelegt, ist der Spendenbegünstigungsbescheid jedenfalls zu widerrufen.** Die Vorlage eines Jahresabschlusses ist nicht notwendig. Im Falle der Änderung der Rechtsgrundlage ist auch die geänderte Rechtsgrundlage (Vereinsstatut, Satzung, Gesellschaftsvertrag, u. ä.) vorzulegen.

Ändert sich Name oder Adresse der Einrichtung, muss sie dies dem Finanzamt Wien 1/23 (Abteilung Spendenbegünstigungen) unverzüglich bekannt geben.

Stellt die spendenbegünstigte Einrichtung ihre spendenbegünstigte Tätigkeit ein oder wird sie aufgelöst bzw. liquidiert, hat sie dies dem Finanzamt Wien 1/23 (Abteilung Spendenbegünstigungen) ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

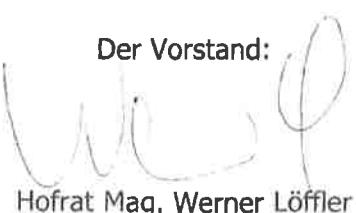
Begründung:

entfällt

Rechtsmittelbelehrung:

Es steht Ihnen das Recht zu, gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung bei der oben bezeichneten Behörde eine Bescheidbeschwerde einzubringen. Die Bescheidbeschwerde ist gem. § 250 BAO (Bundesabgabenordnung) zu begründen. Durch die Einbringung einer Bescheidbeschwerde wird gemäß § 254 BAO die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt.

Der Vorstand:



Hofrat Mag. Werner Löffler



GSTÖTTNER
RATZINGER
STELLNBERGER

STEUERBERATUNG
INTERNE MACHBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRUFUNG

STANDORT STEYR: HUGO-AMMANN-PLATZ 1, A-4401 STEYR | TEL: +43 7242 74233-0
STANDORT WIEN: KARLSBADSTRASSE 1, A-1010 WIEN | TEL: +43 1 519 90 0
E-Mail: info@grs.at | Web: www.grs.at

Verein zur Förderung der Kinderdörfer und
Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche,
insbesondere von Agnel Ashram, Indien
Franklin-D.-Roosevelt-Straße 10
4400 Steyr

Ausschließlich zur Vorlage beim Finanzamt Wien 1/23¹

Bericht über die unabhängige Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988

Einleitung

Das Leitungsorgan des Vereins zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche, insbesondere von Agnel Ashram, Indien hat uns beauftragt, im Rahmen einer den Anforderungen der §§ 268 ff UGB entsprechenden Prüfung der Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ergänzend eine Bestätigung über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 für den Zeitraum vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 für den Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche, insbesondere von Agnel Ashram, Indien zu erteilen.

¹ Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt worden ist, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

FIRMANWORTHAUPT
GESCHÄFTSFÜHRUNG
STIEGLSTEYR

GSTÖTTNER RATZINGER STELLNBERGER WIRTSCHAFTSPRUFUNG STEUERBERATUNG GMBH
MAG DR. DIETER GSTÖTTNER, MAG. STEFAN RATZINGER LL.M., MAG. ALEXANDER STELLNBERGER
FN 166903 p | LANDESGERICHT STEYR | UID-NR. ATU60649249 | WFCODE 807932 | DATENSCHUTZERKLÄRUNG WWW.GRS-ADMWENSCHUTZ.WWW

OBERSBANK
SAIBA STEYR
VIER
BANK AUSTRIA

IBAN AT25 1511 0009 1100 7979 BIC OBLAT21
IBAN AT18 3411 4000 0012 1400 BIC RZOAT2L114
IBAN AT46 1860 0000 1542 1258 BIC VEBLAT2L
IBAN AT72 1200 0004 6581 1404 BIC RKAUATWW

Für uns das
größte Kompliment:
Ihre Weiterempfehlung

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 und deren Dokumentation liegt in der Verantwortung des Leitungsorgans des Vereins zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche, insbesondere von Agnel Ashram, Indien

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Bestimmungen führen zu den zu bestätigenden Voraussetzungen wie folgt aus § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988:

- Die Körperschaft dient ausschließlich Zwecken nach Maßgabe der §§ 34 ff der Bundesabgabenordnung.
- Die Körperschaft oder deren Vorgängerorganisation (Organisationsfeld mit eigenem Rechnungskreis) dient seit mindestens drei Jahren ununterbrochen im Wesentlichen unmittelbar begünstigten Zwecken gemäß § 4a Abs. 2 Z 1 oder 3.
- Die Körperschaft unterhält, abgesehen von völlig untergeordneten Nebentätigkeiten, ausschließlich solche wirtschaftliche Tätigkeiten, die unter § 45 Abs. 1, § 45 Abs. 2 oder § 47 der Bundesabgabenordnung fallen oder für welche die Begünstigungen gemäß § 45a der Bundesabgabenordnung bestehen bleiben.
- Die in Zusammenhang mit der Verwendung der Spenden stehenden Verwaltungskosten der Körperschaft betragen ohne Berücksichtigung der für die Erfüllung der Übermittlungsverpflichtung gemäß § 18 Abs. 8 EStG 1988 anfallenden Kosten höchstens 10% der Spendeneinnahmen.
- Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall des begünstigten Zweckes darf das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, nur für die in der Rechtsgrundlage angeführten begünstigten Zwecke gemäß § 4a Abs. 2 Z 1, 3 bzw. 5 EStG 1988 verwendet werden.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Voraussetzungen gemäß § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 vorliegen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Um die erforderliche Bestätigung abgeben zu können, haben wir die im Rahmen der Anforderungen der §§ 268ff UGB entsprechenden Prüfung der Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften gewonnenen Erkenntnisse herangezogen sowie die nachstehend angeführten Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in die Rechtsgrundlage (Statuten) der Körperschaft für den Zeitraum von 1.1.2019 bis laufend.
- Einsichtnahme in die von der Körperschaft erstellte Aufgliederung der Verwaltungskosten und stichprobenweise Überprüfung, dass die darin enthaltenen mit der Verwendung der Spenden in Zusammenhang stehenden Verwaltungskosten der Körperschaft 10% der Spendeneinnahmen nicht übersteigen.
- Einsichtnahme in jene Dokumente der Körperschaft, in denen sie die Organisationen und Zwecke, denen die gesammelten Spenden zukommen, veröffentlicht.
- Kritische Würdigung der im Rahmen der Anforderungen der §§ 268ff UGB entsprechenden Prüfung der Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Hinweise, dass die tatsächliche Geschäftsführung der Körperschaft den Vorgaben der Rechtsgrundlage nicht entspricht und die Körperschaft eine betriebliche Tätigkeit nicht nur in untergeordnetem Ausmaß entfaltet.

Das Leitungsorgan der Körperschaft hat uns im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass uns alle zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen der Bestimmung des § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 erforderlichen Unterlagen, Dokumente und Auskünfte vollständig vorgelegt und erteilt worden sind.

Bei dieser ergänzenden Prüfung handelt es sich weder um eine Abschlussprüfung noch um eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso sind weder die Aufdeckung oder Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen, und Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

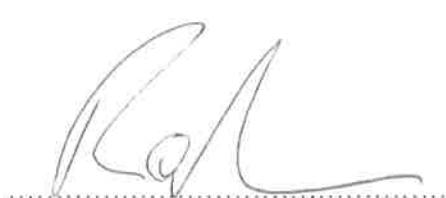
Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass für den Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche, insbesondere von Agnel Ashram, Indien für den Zeitraum vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 die Voraussetzungen des § 4a Abs. 8 Z 1 EStG 1988 vorliegen.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind vereinbarungsgemäß die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe 2018 der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer maßgebend.

Gstöttner Ratzinger Stellnberger
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH

Steyr, am 14.05.2020



GSTÖTTNER RATZINGER STELLNBERGER
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG STEUERBERATUNG GMBH
STELZHÄMERSTRASSE 143
A-4400 STEYR
WWW.GRS.AT

Mag. Stefan Ratzinger
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine
Auftragsbedingungen
für Wirtschaftstreuhandberufe
(AAB 2018)

(1) Durch Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen
 3 Sicherung der Unabhängigkeit

Unterbindung bedeutet zu Verbotung gestellt werden und sowieso nicht ein wichtiger Grund vertragl. da das durch

- (5) Wahlen bei einem Wahlauftakt nicht alle Gläubigerin
anwesend/nur teilweise/wahlberechtigte/ Wahlzeit zu teilen, so zählen sie zu 2 Häusern gehörenden Vereinern bei austauschbarem Einvernehmen auf. Aufwendung kann am vereinbarnden Amtsstandort. Aus dem Urnennetz ist der Aufenthaltsort in die Urnenabgabe gemeldet. Punkt (4) Drehgestellstuhls durften sich zwischen

10 Beendigung bei Annahmeverzug und unzulässiger Mitwirkung Auftraggeber und rechtlichen Ausführungshindernissen

Niedrigschwellige Datenschutz

1. Der Auftraggeber ist bereits **WTS** verpflichtet, über die Anfangsergebnisse seine Imit in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für einen Auftraggeber zu informieren, der keinen weiteren Nutzen aus dieser Schreibweise erhält.

2. Sowohl vor wie nach Veröffentlichung des Aufgabenergebnisses besteht die Anspitzung auf Horizont oder auf Absatz und Realisierungszeitraum eines Auftraggebers erhebliche Interessentenstruktur, dem auf die Ergebnisse eines Dritter geprägt ist, auf Autangewerbe hinzuweisen ist, ist darin zu berücksichtigen.

Die Auftragnehmer ist, daneben rechtlich Verantwortlicher im Auftraggeber verbleibenden Daten. Der Auftragnehmer ist bei der Datenerhebung, Verarbeitung und Speicherung seinerseits verpflichtet, die Lohnabrechnungen einer Einhaltung der Auflagen des Auftraggebers aufzuhelfen, sofern dies durch die rechtliche Auswirkung einer Verpflichtung hierzu bestimmt ist.

1) Sollten der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstellt, die im Datenschutz-Gesetz (DSGVO) hinsichtlich aller mit dem Auftrag verbundenen personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist bei der Datenerhebung, Verarbeitung und Speicherung seinerseits verpflichtet, die Lohnabrechnungen einer Einhaltung der Auflagen des Auftraggebers aufzuhelfen, sofern dies durch die rechtliche Auswirkung einer Verpflichtung hierzu bestimmt ist.

nen Gleisachse gilt, für den Aufwand der für A- schwungserhöhung einzuhalten, die nach den Dimensionen anteil werden

Festkult und Kundigung („Beauftragung“)

) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat aufzuführen (siehe Buch Punkt 4 (4) und (5)) Das Ende des bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags

Auftragnehmern ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber geschlossenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftragnehmers

Die Künste verachtbare Lösungsmethode beträgt eine

A HISTORY OF THE AMERICAN PEOPLE

Due At same time as assignment. Name _____ Date _____

zur Vorbereitung des Antragsverfahrens kann vereinbart werden.

5) Erweiterung durch nachträgliche Handelskommunikation

Umland oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Urmutterboden scheinbar ein herzlich verschieden als bei der

ପ୍ରକାଶନ (ଏବଂ ପିଲାମଣି ପାଇଁ ପ୍ରକାଶନ କରିବାର ଅନୁରୋଧ)

(4) Weitere sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u. a. anzusehen.

(10) Für die Ausübung seines Auftrittes, dessen gesetzliche Erfüllung mehrfache Auflagenformen übertritten werden ist, wird von HÄNGER (§und 2, art §sondergeld) aufgrund eines gemeinsame-

prozess kann am Anfang eine wirtschaftliche Einigung eintreten.

(1) Der Auftraggeber teilte ihm dem Auftragspartner übergebenen Unterlagen nach Abschluß der Auktionen 3 Kupferlöffel entnommen. Eine Auktionsleitung, die übergeordnete Unterlagen kann der Auftraggeber nach erneutem „nachweislichem“ Auftragsvertrag an den Auftragsgeber, unterliegt einer weiteren Auktionsabsicht, dieses ausgewählten Käufern aufzukündigen ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12 des Gesamtvertrags). Die weitere Aufwahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durchzuführen. Der Auftraggeber muß halbstündig im Wahrnehmen der Folgen aus Berechnungen.

(11) Ergebnis und Entgeltzahlungszeitpunkt müssen die anstrengende Auktionsleiterin sofort nach einem schriftlichen Gesamtauflösungstag für Entgeltzahlung, die Spanne von 14 Tagen nicht überschreiten werden. Der bestandigen Verpflichtung kann vom Verkäufer eine entsprechende Verzögerung in den § 459 I und 2 Satz 1 ABGB entgegenstehen.

(12) Das Verhältnis teilt sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende

Richtungsfestlegung zu laufen

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in das Bucher gilt ebenfalls als Anerkennung.

(14) Auf die Anwendung des § 924 ABGB im Sinne des § 251 UGB, dass bei der Anrechnung wegen Verkürzung über die Helfe für Gleichalte unter Unahmbarkeit und bezüglich

[5] Der Auftragnehmer ist berechtigt, falls ein steuerbedeutscher mit dem Betrieb verbundener Betriebsteil eine Rechnungsergänzung, Teilrechnungsergänzung oder Änderung der Rechnung vorlegt, die die Rechnungsergebnisse erheblich ändern, in einem Datensatz teilweise bestätigen, ledigenfalls kann auch bei austrodischer Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftragnehmer mit einem Gegenanspruch das Auftragsinventar rechnen musste

[6] Zur Sicherstellung einer Nachprüfung sind zurfließende Meldeunterlagen für den Auftragnehmer zu erstellen, welche eine ausführliche Erläuterung der

(15) Falls bei Auftragen betreffend die Führung der Bücher, die Verantwortung der Finanzbuchhaltung oder Beauftragung der Buchhaltung durch einen Dienstleister vom Auftraggeber auf einen anderen Abgabener oder Beauftragten übertragen wird, ist der Auftraggeber vom erlösen zu verständigen. Damit kann der Abgabener eine finanzielle Belastung im Unternehmen mit dem Auftraggeber oder Vollstreckbarkeit des Honorarforderung eingezogen werden.

14 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsan, Garantiebind

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung von dem Rechtsraum

Teilnahmeurung gilt als senggemäß

- (18) Eine Beauftragung der Auftragnehmers berechtigt, außer bei offensichtlichen wesentlichen Absehrungen, nicht auf ~~weiter~~ (weiter) lebenslang die ihm nach Punkt 12 zustehenden Honora, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorsätze (Vergütungen)
- (19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf bestätigtes oder abgelaufenes Recht ist nur mit unbelehrtem oder rechtakting Verjährungen nicht Punkt 12 ist nur mit unbelehrten oder rechtakting

(1) im Zusammenhang mit Punkt 12 (17) wird auf die gesetzliche Zurückkehreleigentumsrecht (§ 471 ABGB, § 360 UGB) verwiesen; wird eine Zurückkehreleigentumsrecht zu Unrecht ausgesch. hat der Auftraggeber grundsätzlich jahrelang, hat der Auftraggeber, hat der Auftraggeber nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung

II. TEIL

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 14.12.2020

Allgemeine Daten

Zuständigkeit LPD Oberösterreich - Polizeikommissariat Steyr
ZVR-Zahl 704331063

Vereinsdaten

Name Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche, insbesondere von Agnel Ashram, Indien
Sitz Steyr (Steyr)
c/o -
Zustellanschrift 4400 Steyr, Franklin-D.-Roosevelt-Straße 10
Land Österreich
Entstehungsdatum 23.02.1996
statutenmäßige Gemäß § 13 der geltenden Statuten:
Vertretungsregelung 1. Dem Obmann obliegt die Vertretung des Vereines nach außen.
2. Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmannes und des Kassiers.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 11.04.2018 - 10.04.2022 (Funktionsperiode)
Familienname Pereira
Vorname Ransom
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 11.04.2018 - 10.04.2022 (Funktionsperiode)
Familienname Schwarz
Vorname Ernst
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2
Tagesdatum / Uhrzeit Montag 14.Dezember 2020 \ 09:23:36

	Datum/Zeit	2020-12-14T09:23:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1423925360
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	